

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa.
Heftausk. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postleitzettel: Dresden 1530
Sekretärsstelle Riesa Nr. 52.

Nr. 23.

Mittwoch, 28. Januar 1925, abends.

78. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennige durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhung der Rohstoffe und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen bis 8 Uhr vorzeitig aufzugeben und im vorauß zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen in bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für gewöhnliche Anzeigen 100 Gold-Pfennige, die 89 um breite Reklamezelle 100 Gold-Pfennige; Zeitungsanzeige und tabellarische Sam 50, Wochentl. gest. Tafel. Erzähler an der Elbe" - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen - hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Verlagsort: Riesa. Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Deutschlands Antwort an die Alliierten.

II Berlin. Die Antwort der Reichsregierung auf die Kollektivnote in der Räumungsfrage ist bekanntlich gestern vormittag den alliierten Vertretern übergeben worden. Sie lautet:

Herr Botschafter!

In der dem Herrn Reichskanzler am 26. Januar überreichten Note erklärten die Alliierten Regierungen, daß sie einstweilen nicht die Absicht haben, die Frage der Räumung der nördlichen Rheinlandzone mit der deutschen Regierung zu erörtern oder auf die Darlegungen der deutschen Note vom 6. Januar einzugehen. Sie verständigen die bereits in ihrer ersten Note angekündigte Mitteilung derjenigen Punkte, vor deren Erledigung sie die Räumung einer Zone abhängig machen wollen, erneut auf eine spätere Zeit, wobei sie ebenso wie früher, möglichste Vorschaunahme dieser Mitteilung in Aussicht stellen. Am übrigen beschränken sie sich darauf, der Deutschen Regierung eine Verkennung der Tragweite der Artikel 428 und 429 des Versailler Vertrags entgegenzuhalten und die Bedämpfung zu wischen, daß Deutschland die in diesen Artikeln vorgeschene Voraussetzung für die fristgemäße Räumung der nördlichen Rheinlandzone nicht erfüllt habe.

Die Deutsche Regierung muß zu ihrem Bedauern feststellen, daß die Ausführungen der deutschen Note vom 6. Januar den Alliierten Regierungen lediglich zu einer formalen Erwiderung Anlaß gegeben haben, die diese für Deutschland und für die europäische Verhältnisse so bedeutungsvolle Angelegenheit in keiner Weise fördert. Die Alliierten Regierungen halten die Deutsche Regierung wie auch die Hessentümlichkeit noch immer in Unkenntnis des tatsächlichen Materials, mit dem sie den von ihnen bereits vor mehreren Wochen gefassten Besluß begründen wollen. Das deutsche Volk wird wiederum der Nichterfüllung des Vertrages beschuldigt, ohne daß ihm die Möglichkeit gegeben würde, sich gegen diese Beschuldigungen zu verteidigen. Die Alliierten Regierungen ziehen aus einer einseitigen Beurteilung des Sachverhalts die schwerwiegendsten Folgerungen und lehnen es in ihrer neuen Note sogar bis auf weiteres ausdrücklich ab, mit der Deutschen Regierung in einer Erörterung der Angelegenheit einzutreten.

Die Deutsche Regierung vermag nicht zu verstehen, inwiefern ihr eine Verkennung der Tragweite der Artikel 428 und 429 vorgenommen werden könnte. Sie hat nicht bestritten und bestreitet nicht, daß diese Artikel die Räumung der nördlichen Rheinlandzone am 10. Januar 1925 von gewissen Voraussetzungen abhängt. Ihre Behauptung geht vielmehr dahin, daß diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Tatsache der völligen Einwaltung Deutschlands ist zu erkundigen, als daß die Alliierten Regierungen die Räumungserhaltung des vertragsgemäßigen Räumungssterminus mit dem gegenwärtigen Stande der deutschen Abrechnung begründen könnten. Die Alliierten Regierungen scheinen in ihrer Note einen Unterschied zwischen der Tragweite des Artikels 428 und des Artikels 429 in dem Sinne machen zu wollen, daß im Artikel 429 vorgegebene etappenweise Räumung eine von ihrer Entscheidung abhängige Vergütung für Deutschland darstelle. Dies würde dem klaren Wortlaut des Vertrags widerstreben, der keinen Zweifel darüber läßt, daß die Bestimmungen des Artikel 429 nicht weniger bindendes Vertragsrecht find als diejenigen des Artikels 428.

Das gemeinsame Interesse an einer fruchtbaren politischen Zusammenarbeit gelte es nicht, den gegenwärtigen Zustand, der das Schicksal eines großen deutschen Gebiets und seiner Bevölkerung im Ungewissen läßt, auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Die Deutsche Regierung erwartet deshalb, daß die Alliierten Regierungen die Mittelungen des angekündigten Materials nunmehr abschaffen lassen und so die Voraussetzung für eine Verständigung über die Beilegung des entstandenen Konflikts schaffen.

Genehmigen Sie nsw.

Die deutsch-belgischen Handelsvertragsverhandlungen

und für eine feste Überzeugung zu einem gewissen Abschluß gelangt. Bei diesen Verhandlungen wurde nicht so wie bei den deutsch-französischen Verhandlungen die Prinzipielle der Weitbegünstigung in den Vordergrund gerückt, sondern verloren, die praktischen Meinungsverschiedenheiten in den Einzelheiten der Tarifpositionen ausgleichen. Diese Tarifarbeiten sind in einer Unterkommission von beiden Seiten in vorbildlich sozialer Weise und in Verständigungsbereitschaft durchgeführt worden. Beide Vertrag schließende Teile haben gegenseitig in einer Anzahl von Tarifpositionen Befriedigung gemacht, aber dies ist von deutscher Seite ausdrücklich unter der Voraussetzung geschehen, daß idiomatisch auch eine Einigung über die grundlegende Frage der Weitbegünstigung erreicht werden würde. Deutschland hat sich für eine feste Überzeugung mit den von Belgien verlangten Ausnahmen von der allgemeinen Weitbegünstigung abgestimmt, aber seinerseits selbstverständlich auch dafür Ausnahmen anzustanden erhalten. Deutschland hat aber weiter die bestimmte Fassung verlangt,

Beschürfung der außenpolitischen Lage.

BVD. Berlin, 28. Januar.

Die Schnelligkeit, mit der die Reichsregierung auf die neueste Mitteilung der alliierten Regierungen geantwortet hat, wird von den politischen Kreisen als ein Beweis dafür angesehen, daß die außenpolitische Lage sich durch die Haltung der alliierten Regierungen in der Frage der nördlichen Rheinlandzone in der bedenklichsten Weise verschärft hat. Man hat in Berlin den Eindruck, daß England und Frankreich in Bergfeld ihrer bisherigen Politik der deutschen Regierung, besonders in der Frage der Militärführung, erhebliche Schwierigkeiten machen werden, und daß das Problem der Räumungsfristen noch weitere Konflikte zwischen Deutschland und der Entente hervorruhen wird. Der Wortlaut der neuen deutschen Note ist von den deutsch-nationalen Mitgliedern des Reichstagsabsatzes ausdrücklich genehmigt worden. Von eigner Bedeutung ist dabei die Tatsache, daß die deutschen Darlegungen diesmal in einer sehr unterschiedlichen Tonart gehalten sind, im übrigen aber lediglich eine Fortsetzung der bereits von der früheren Reichsregierung eingelegten Protestaktion darstellen.

Der französische Ministerpräsident Herriot wird in den nächsten Tagen in der französischen Kammer Erklärungen über die außenpolitische Lage ab geben und sich dabei auch über die Räumungsfrage äußern. In den Berliner außenpolitischen Kreisen sieht man der angekündigten Rede Herriots mit großer Spannung entgegen, da man den Eindruck hat, daß unter Umständen die Ausführungen Herriots eine bessere Möglichkeit zur Fortführung der Diskussion bieten könnten, als die legte Note der Alliierten, in der man nicht die geringste Möglichkeit, zu direkten Verhandlungen zu kommen, zu erblicken vermag. Außerdem kann man jetzt vorausgesetzt werden, daß der französische Ministerpräsident die bereits bekannten Beleidigungen gegenüber Deutschland in verschärfter Form wiederholen wird. Demgegenüber wird voraussichtlich Reichskanzler Dr. Luther Gelegenheit nehmen, in einer hochpolitischen Rede, die er in nächster Zeit zu halten gedacht, auf die Ausführungen Herriots einzugehen und die französischen Vorwürfe zurückzuweisen.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen sind leicht, wie man aus den Mitteilungen der unterrichteten Regierungskreise entnehmen kann, auf einem Punkt angelangt, wo die Aussichten einer Verständigung ziemlich erschöpft sind. Man hat zu dem verzweifelten Mittel einer Haupause gegriffen, um zu vermeiden, daß es zu einem ganzen Abbruch der Verhandlungen kommt. Das Ministrat ist jedoch jeder neue deutsche Vorschlag von französischer Seite immer wieder als angebliche Sabotage der deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen hingestellt worden.

Die deutsche Antwort in Paris ist eingetroffen.

* Berlin. Aus Paris wird gemeldet: Die Antwort der deutschen Regierung auf die vorgestern überreichte Ententeote ist gestern abend 7.30 Uhr in Paris eingetroffen.

Die Pariser Presse zur deutschen Antwort.

Paris. (Funkspruch.) Die Note der deutschen Regierung über die Nichträumung der Kölnner Zone wird von der berühmten Morgenpost gebracht. Eine Reihe von Blättern, darunter auch das Courrier und der Matin, können sich jedoch nicht entschließen, den vollständigen Text dieses Dokumentes ihren Lesern zu unterbreiten. Der Matin kritisiert die Note und schreibt, die deutsche Antwort schließe sich polemisch ab. Es sei wahrscheinlich, daß die Botschafterkonferenz in etwa 14 Tagen im Falle des endgültigen Berichtes der interalliierten Militärführungskommission sein werde und dann den Text des Dokumentes abfassen werde, das Deutschland Befriedigung geben werde, eine Befriedigung, die gewiss durch die Beweise (?) vermindert würde, die der öffentlichen Meinung der Welt davon überliefert werden, daß das Reich nicht in dem Maße abgerüttelt habe, wie es heute geschehen müsse und wie der Reichsaußenminister es gestern behauptet habe.

Das Aufwertungsgesetz kommt vor den Reichstag.

* Berlin. Wie die Telegraphen-Union aus parlamentarischen Kreisen erläutert, rechnet man nach den gestrigen Regierungserklärungen im Aufwertungsaustausch damit, daß das neue Aufwertungsgesetz dem Reichstag in drei bis vier Wochen zugehen wird. In der Zwischenzeit wird sich der Aufwertungsaustausch mit der Denkschrift des Reichsfinanzministeriums befassen, die eine fiktive Zusammensetzung der Aufwertungssätze in Gegenwart und Vergangenheit gibt.

Der Geheimpakt der Deutschen Eisenindustrie.

W. Berlin. Nachdem der Vertrag zwischen den deutschen Eisenindustriellen öffentlich bekannt geworden ist, können wir über die Entstehungsgründe dieses Vertrages das folgende mitteilen:

Als die Sachverständigen der deutschen eisenverarbeitenden Industrie im Dezember in Paris mit den französischen Eisenindustriellen verbündeten, stellte es sich heraus, daß die Franzosen die Taktik verfolgten, einen Stiel in die einheitliche Haltung der deutschen eisenverarbeitenden und eisenverarbeitenden Industrie zu treiben. Dieser Vertrag lag nahe. Während die deutsche eisenverarbeitende Industrie ein Interesse daran hat, daß die elass-lothringschen Kontingente nicht mehr zölfrei nach Deutschland gelangen, hat die deutsche eisenverarbeitende Industrie das ungelebte Interesse, dieses Kontingent unter günstigen Bedingungen zu beziehen. Tiefe augenblickliche Situation haben die Franzosen benutzt, um die deutsche eisenverarbeitende Industrie, namentlich in Württemberg, Bayern und Baden, gegen die deutsche eisenverarbeitende Industrie mobil zu machen. Beide Gruppen der deutschen Industrie haben insbesondere den Balkt abgeschlossen, um den französischen Verlangen, der weiteren zölfreien Eintritt der Elsenkontingente nach Deutschland ablehnen müssen, andererseits aber den tatsächlichen Zustand anerkennen können, daß in Frankreich eine Überproduktion an Stabeisen besteht. Die deutsche Industrie hat den Franzosen aus dieser Schwierigkeit helfen wollen. Da dies aber im Wege der staatlichen Handelsvertragsverhandlungen nicht gut möglich war, wollten die deutschen Industriellen im Wege privater Verhandlungen die Sache ins Reine bringen. Das ist ein vernünftiger wirtschaftlicher Gedanke, der sogar ein großes Entgegenkommen gegen Frankreich bedeutet. Die Franzosen tun Unrecht, wenn sie dahinter irgendwelche deutschen Abschläge befürchten.

Die deutsche Industrie will also ein Quantum von einigen Hunderttausend Tonnen Stabeisen den Franzosen abnehmen, aber sie verlangt dafür auch, daß die deutsche eisenverarbeitende Industrie mit ihren Erzeugnissen auf dem französischen Markt gelangen kann. Das französische Stabeisen soll an die verarbeitende Industrie zum Selbstostenpreis abgegeben werden, jedoch unter der Voraussetzung, daß diese Industrie auf dem französischen Markt den Minimatur erhält. Dieser Vorschlag ist also vollkommen legal und sicherlich kein Trumpf gegenüber Frankreich, wie dort behauptet wird.

Im Augenblick hat die deutsche Industrie ein Interesse daran, die elass-lothringschen Elsenkontingente bereinigen zu können, aber auf lange Sicht muß sie doch ihre Elsenbasis in Deutschland selbst zu finden suchen. Der Einfall der Franzosen in die Stube und ihre vielfachen Versuche, an der deutschen Industrie beteiligt zu werden, hatten ja den Zweck, sich die deutsche Stabeisenindustrie zu sichern und damit auch die deutsche eisenverarbeitende Industrie in die Hand zu bekommen. In der Erfahrung dieser Gefahr hat sich die deutsche eisenverarbeitende Industrie mit der eisenverarbeitenden Industrie zu einer gemeinsamen Haltung gegenüber Frankreich zusammenschließen müssen.

Trendelenburg nach Berlin berufen.

* Berlin. Auf der Tagesordnung der gestrigen Kabinettssitzung standen verschiedene Fragen der schwieigen Handelsvertragsverhandlungen. Das Kabinett beschloß, den Staatssekretär von Trendelenburg nach Berlin zur Berichterstattung zu berufen.

* Paris. (Funkspruch.) Eine Novelle, die sich mit den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen beschäftigt, weist auf einen inneren Widerstreit hin, in dem die französische Delegation im Augenblick befindet und der nicht ohne Bedeutung sei. Das Blatt schreibt, die Verhandlungen scheinen nunmehr paralysiert zu sein. Der Vorschlag des französischen Handelsministers habe eine Abänderung des französischen Zollgeuges zur Voraussetzung, aber es sei schwierig, den Abschluß eines Vertrages, der sofort in Kraft treten solle, auf einer Hypothese aufzubauen. Der französische Handelsminister, dessen Entgegenkommen in dieser Angelegenheit man loben müsse, sei doch nicht Herr über die Entschließungen des Parlaments. Man lege sich der Gefahr aus, daß eine Abstimmung der Kammer oder des Senates erfolge, durch die plötzlichen Bestimmungen, die Frankreich und Deutschland in ihrem Vertrag annehmen hätten, nicht die erforderliche Billigung finden würden. Man wolle also das, was die Unterhändler Frankreichs und Deutschlands abgeschlossen hätten, dem Gesetz der Parteien unterordnen.

Die Note der Alliierten vor Ende Februar nicht zu erwarten?

* London. (Funkspruch) Daily Telegraph schreibt, die Abstellung der Note der Alliierten an Deutschland über die Räumungsfrage könne kaum vor Ende Februar erwartet werden, da zwischen den Alliierten heile und bedeutsame Fragen erwogen werden müssten.